

Zeitschrift: Schweizer Soldat + FHD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 60 (1985)

Heft: 7

Rubrik: FHD Zeitung = SCF Journal = SCF Giornale

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KOMMENTAR

Schläft der FHD?

Mit der Gleichberechtigung hapere es noch allenthalben, schrieb Lisette Chlämmerli kürzlich im «Nebelspalter». Und weiter: Wie Nationalrat und Spitzenschütze Graf herausgefunden hat, auch beim Schiessen. Im Kampf um die Mouchen und die Ehrenmeldungen sind die Wyberschützinnen nämlich gegenüber der männlichen Konkurrenz benachteiligt: Sie können – typisch für unsere Mannenherrschaft – zwar am Eidgenössischen Feldschiessen teilnehmen, aber im Unterschied zu ihren Schützenkollegen haben sie keinen Anspruch auf Gratismunition. Und das musste ein Mann herausfinden! Schläft der FHD?

Nein, er hat nur andere Sorgen! Da besagte Schützinnen mit dem FHD nicht identisch zu sein brauchen und da weibliche Armeeangehörige bekanntlich keine Waffe tragen, dürfte es kaum Sache der Verantwortlichen des Frauenhilfsdienstes sein, sich mit der

Frage der Gratismunition auseinanderzusetzen. Im übrigen sind in einem Jungschützenkurs oder Schützenverein an der Waffe ausgebildete FHD- und R+D-Angehörige beim Schiessen des Bundesprogramms oder bei militärischen Wettkämpfen ihren Kameraden absolut gleichgestellt. Also müssen sich die Wyberschützinnen für ihre Gleichbehandlung schon selber auf die Hinterbeine stellen, und sollten sie jetzt Schützenhilfe von einem Mann bekommen haben, wäre das ja auch keine Schande, oder?

An der Delegiertenversammlung des SFHDV im Mai trug die Präsidentin der Association Vaudoise des SCF folgenden Hinweis ihrer Gesellschaft vor: Der kürzlich an alle FHD-Angehörigen in drei Landessprachen versandten Broschüre «Vom FHD zum MFD» entnahmen die Kameradinnen im Welschland, dass die Bezeichnung für

administrative FHD neu mit «commis SFA» angegeben wird. Nun heisst «commis» aber soviel wie Gehilfe, und die Waadtänderinnen gaben zu bedenken – sicher nicht zu Unrecht –, dass sich diese Tatsache für eine in ihrem Landesteil ohnehin nicht allzu begehrte Gattung absolut negativ auswirken könnte. Gleichzeitig beantragten sie, man möge an zuständiger Stelle doch dafür sorgen, dass das Wort «commis» in der neuen Verordnung durch eine passendere Bezeichnung ersetzt werde.

Sollte der FHD bis dahin geschlafen haben, so ist er – und zwar durch seine eigenen Vertreterinnen – gerade noch rechtzeitig aufgeweckt worden. Und man muss wohl von besonderem Glück sprechen, dass an jenem Tag gleich noch der Mann zur Stelle war, der durch persönliche Intervention Rettung versprach: Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz persönlich! Rosy Gysler-Schöni

Was ist Militarismus?

Peter Sager, Bern

1. Teil

Militarismus könnte man kurz als das Vorherrschen der militärischen Gesinnung umschreiben. Viel subtiler und detaillierter weiss aber der Autor unseres zweiteiligen Beitrages, der Leiter des Schweiz Ost-Instituts (SOI) in Bern, diese Frage zu behandeln. Seinen nachstehenden allgemeinen Betrachtungen zum Thema «Militarismus» wird in der nächsten Ausgabe eine Darstellung des realen Militarismus anhand von Beispielen aus der Sowjetunion folgen.

1. Militarismus allgemein

Das Schlagwort ist bekannt und steht in häufigem Gebrauch. Eine genaue Definition gibt es schwerlich, auch keinen Massstab, an dem sich der Militarismus in seinen verschiedenen Graden ablesen liesse. Es handelt sich bei diesem Begriff um eine Vokabel aus der polemischen Diskussion, welcher indes als Vorwurf politische Wirkung und deshalb einige Bedeutung zukommt. Darum sind Überlegungen zum Thema keineswegs überflüssig. Auch ein kurzer historischer Rückblick ist es nicht.

1.1 Vom Ritterheer zum Volksheer

Die Kanonade von Valmy am 20. September 1792 hatte der französischen Revolution den ersten und dringend benötigten Sieg beschert und die historische Wende gebracht, wie Goethe damals feststellte. Der Sieg war errungen worden mit desorientierten und disorganisierten Truppen der Monarchie, entscheidend verstärkt durch enthusiastische Freiwillige der Re-

volution. Ein knappes Jahr später wurde die allgemeine Wehrpflicht dekretiert, die Napoleon seine Feldzüge ermöglichte: Der Krieg der Völker war eingeleitet.

Die Restauration und die Heilige Allianz versuchten erfolglos das Rad zurückzudrehen: Die Freisetzung nationaler Kräfte, welche die Französische Revolution beflogt hatte, blieb keine einmalige Erscheinung. Die Berufsheere, denen die Bevölkerung meist mit Verachtung und Ablehnung begegnete, waren überholt. Preussen zuerst, dann die Kontinentalmächte, schliesslich Grossbritannien und die USA leiteten Heeresreformen ein, um Offiziere aus Berufung heranzuziehen, die Rückhalt im ganzen Volk finden sollten und Volksheere zu kommandieren verstanden.

Diese Reformen wurden erleichtert und beschleunigt durch das Aufkommen der Eisenbahn. Indem sie der Truppe eine zuvor unbekannte Mobilität verlieh, erlaubte sie die Einbeziehung der Nation in den militärischen Krieg: Zum Nachschub in grösseren Ausmassen musste und konnte nun erstmals die Zivilbevöl-

kerung beitragen; die Truppen waren nicht mehr dadurch beschränkt, dass sie aus dem besetzten Land allein leben mussten; die Verwundeten konnten auf die Spitäler des ganzen Landes verteilt werden.

Der preussisch-österreichische Krieg von 1866 und der Deutsch-Französische Krieg von 1870/71 hatten die Wende zum «absoluten Krieg» besiegt. Mit der Errichtung des Kaiserreiches vollzogen die Deutschen zugleich die verspätete Nationalbildung. Das entsprach der von Gneisenau Jahrzehnte zuvor aufgestellten Forderung: Wenn Menschen ihr Vaterland verteidigen sollen, muss man ihnen erst einmal ein Vaterland geben.

1.2 Patriotismus und Militarismus

Jetzt war das Vaterland da und weckte patriotische Gefühle, von denen das Militär getragen wurde. Es ist kein Zufall, dass in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der Begriff «Militarismus» geprägt wurde, als die Verbindung des Militärischen mit Elite und Volk, mit Politik und Wissenschaft erstmals hergestellt worden war.

Aufgetreten ist der Begriff in Frankreich, und visiert hatte er in erster Linie die namentlich in Preussen vorherrschenden militärischen Formen, Denkweisen und Zielsetzungen, die sich in Staat, Politik und Gesellschaft manifestierten. Kritisiert wurden die Überbetonung des militärischen Machtprinzips wie persönlicher Gehorsam und Disziplin im zivilen Bereich, die Auswirkungen entsprechender Prinzipien auf das Erziehungswesen, der elitäre Status der militärischen Führungsschicht, Priorität und Sonderstellung des Militärhaushaltes. Das ist der Inhalt des Begriffes.

Militarismus gab es indes auch in Frankreich nach Napoleon, und der Begriff wurde zusehends auf Staatsordnungen erweitert, in denen das Militär eine bestimmende Rolle in Regierung und Verwaltung einzunehmen vermochte. Entscheidend ist dabei nicht die Frage, ob Offiziere in der Regierung vertreten sind, wie denn auch eine Militärdiktatur nicht unbedingt Militarismus widerspiegelt.

Der Erste Weltkrieg fixierte den Begriff sehr stark auf die preussisch-deutsche Militärorganisation und deren Durchdringung des gesellschaftlichen und zivilen Lebens. Das Aufkommen Hitlers und der Zweite Weltkrieg hatten zur Folge, dass der Militarismus zusehends als Begleiterscheinung des Totalitarismus verstanden werden konnte und musste. Im Zweiten Weltkrieg wurde die «Ausrrottung des deutschen Militarismus» zum wichtigen Anliegen der Alliierten; die Nürnberger Prozesse sollten mithelfen, dieses Ziel zu erreichen. Auch der japanische Militarismus war ins Visier gefasst worden.

Mit der Französischen Revolution setzte der Niedergang der absolutistischen Monarchien ein, mit der russischen wurde er abgeschlossen. In der Folge hat sich eine polarisierende Entwicklung ergeben. Die Länder, in denen konstitutionelle Elemente sich früh bekundeten, fanden einen leichteren Übergang zur offenen, demokratischen Gesellschaft. Die andern, namentlich Deutschland und Russland, verfielen dem Totalitarismus, aus dem sich Deutschland dank Hitlers militärischer Niederlage rascher zu lösen vermochte.

1.3 Militarismus und Diktatur

Diese Entwicklung hat die Erkenntnis erleichtert, dass Militarismus ein Element der geschlossenen Gesellschaft ist, und das nach der Regel: Je totalitärer ein Staat organisiert ist, desto stärker herrscht der Militarismus vor. Charakteristisch für den Militarismus – mit dem sich auch die Vorstellung von Kriegstreiberei

verbindet – ist daher der Umstand, dass dem Militärischen der Stellenwert eines Selbstzweckes statt eines Instrumentes, eines Ziels statt eines Mittels, zugeordnet wird: Militärausgaben und militärische Erziehung werden mit einem Primat ausgestattet; der Staat ist für militärisch-autoritäre Ordnungsformen offen; Anliegen der Zivilbevölkerung sind nachrangig, auch bezüglich der Konsumgüterversorgung. Vor allem aber gehört die Vermittlung eines hasserfüllten Feindbildes als wichtiger Wesenzug zum Militarismus, ebenso die Unterbindung jeglicher Opposition durch staatlich gelenkte Medien.

Diese Hinweise mögen den Anschein erwecken, dass Quantifizierungen zur objektiven Bestimmung des Militarismus möglich seien, indem etwa Militärausgaben von einem bestimmten Prozentsatz des Bruttosozialproduktes an als Hinwendung zu Militarismus ausgelegt würden. Das wäre eine oberflächliche Betrachtung, weil diese Ausgaben von der Bedrohungslage abhängen und auch vom Willen, den Regierung und Volk bekunden. Als Faustregel wird man sagen dürfen, dass der Wille zur Verteidigung keinen Militarismus bewirkt, dass aber andererseits der Wille einer Regierung zur Offensive und zur Herrschaftserweiterung Militarismus erzeugt.

1.4 Militarismus in der Demokratie?

Natürlich sind offene, demokratische Gesellschaften auf den «militärischen Komplex» angewiesen, desgleichen auf eine Verteidigungsbereitschaft: Daraus fliesst meistens die allgemeine Wehrpflicht, die dauernde Motivation bedarf, unter anderem durch die Pflege des soldatischen Ethos und zwecks Anerziehung militärischer Disziplin. Auch hier gilt eine Faustregel: Je stärker und offensichtlicher ein demokratischer Staat bedroht ist, desto höher liegt der Stellenwert des Militärischen. Das bedeutet an und für sich keineswegs Militarismus und bringt lediglich eine Hinwendung zu jenem Instrument zum Ausdruck, das Rettung vor Gefahren verspricht.

Solche Erscheinungen, denen sich kein ziviler Staat von einiger Bedeutung zu entziehen vermag, werden von antimilitärischen Kreisen als Militarismus bezeichnet.

Der Vorwurf wird um so vehemente vorgebracht, als vier Jahrzehnte ohne militärischen Krieg in Europa Teile seiner Völker und namentlich der Jugend der Einsicht entfremden, dass Verteidigungskräfte weiterhin eine wichtige Versicherungsprämie für die eigene Unabhängigkeit bedeuten. Diese Erkenntnis ist zusätzlich durch den Umstand erschwert, dass die kommunistische Diktatur im Gegensatz zur nationalsozialistischen ihre Herrschaft nicht primär mit einem militärischen Krieg auszuweiten gedenkt, sondern die militärische Überlegenheit zwecks Erschöpfung politischer Konzessionen anstrebt.

Angesichts solch antimilitärischer Haltungen von Minderheiten sind «militaristische» Initiativen von anderen Minderheiten durchaus verständlich und prägen keinen Militarismus.

Damit wird deutlich, dass Militarismus als Durchdringung von Staat und Gesellschaft mit militärischen Formen und Zielsetzungen eine Frage des Masses ist, die sich eindeutiger Beurteilung entzieht, insbesondere, weil sich kaum quantifizierbare Massstäbe erarbeiten lassen.

Ein Verzicht auf das Militär, sofern er nicht Unterwerfung unter eine Fremdbestimmung verfolgt, bleibt solange eine Utopie, als die Bedrohung von Demokratien durch Diktaturen eine Realität ist. Der Wille zur Unabhängigkeit setzt mithin eine Bereitschaft zur Verteidigung voraus, die die Aufstellung von Verteidigungskräften mit ihren Wirkungen und Folgen beinhaltet. Das kann nicht als Ausdruck von Militarismus bezeichnet werden. Daher ist es leichter, den Militarismus zu illustrieren, als ihn zu definieren. Der Nationalsozialismus ist vor 40 Jahren überwunden worden. Beispiele müssen daher in der Sowjetunion geholt werden. Sie sind in einem zweiten Teil aufzuführen.

Fortsetzung in der August-Ausgabe

Schweiz = Miliz = MFD

Bundesrat J-P Delamuraz sprach vor den Delegierten der FHD-Verbände in St.Gallen

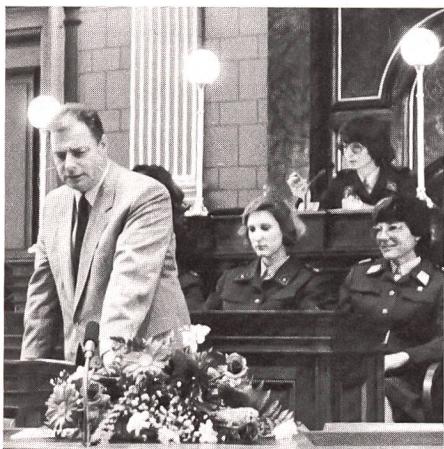
gy Der Schweiz FHD-Verband hatte die grosse Ehre, an seiner 14. Delegiertenversammlung vom 18.5.1985 in St.Gallen Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz, Vorsteher des Eidg Militärdepartementes, als Ehrengast und Referenten empfangen zu dürfen. Nachstehend eine Zusammenfassung der vom Magistraten in seiner Muttersprache gehaltenen Rede.

Milizgeist und Solidaritätsverständnis unserer Vorfahren seien sozusagen die Basis dieses ganz nach dem Willen des Volkes aufgebauten demokratischen Staates Schweiz und insbesondere seiner Armee. Dieser Milizarmee par excellence, wie Bundesrat Delamuraz fortfuhr, mit mehr als 600 000 Wehrmännern – 10% der Bevölkerung! –, für deren Belange lediglich 1500 Instruktionsoffiziere und -unteroffiziere, rund 2000 Mann der Festungswache und weniger als 15 000 Beamte und Angestellte haupt-

beruflich im Einsatz seien. Zahlreich seien denn auch die Vorzüge unserer Milizarmee, die mit dem Bürger als Wehrmann vor allem nie zum Fremdkörper im nationalen Gefüge werden könne. An diesem Wehrsystem müsse übrigens nicht um jeden Preis oder aus Tradition festgehalten werden, sondern vielmehr darum, weil es der spezifischen Mentalität und dem Willen unseres Volkes entspreche. Auftrag der politischen Behörden sei es denn, dafür zu sorgen, dass diese Armee ihrem Auftrag genü-

gen könne. Der Militärische Frauendienst nun, meinte Bundesrat Delamuraz, sei eigentlich die Quintessenz der Miliz, da er auf Freiwilligkeit gründe. Dies auch nach der endgültigen Umwandlung des FHD in einen Militärischen Frauendienst, die, wie die Anwesenden und er es sich wünschten, auf den 1. Januar 1986 erfolgen sollte. Im Hinblick auf die Neuerungen gab der Referent zu verstehen, dass das Prinzip der Gleichberechtigung nicht in Gleichmacherei ausufern werde. Das neue Statut werde den weiblichen Armeangehörigen zum Beispiel neue Funktionsbereiche öffnen, und die hierarchische Gliederung werde mit derjenigen der

Quel que soit le prix de la défense, il est toujours moins élevé que celui de la servitude.
Vauvenargues

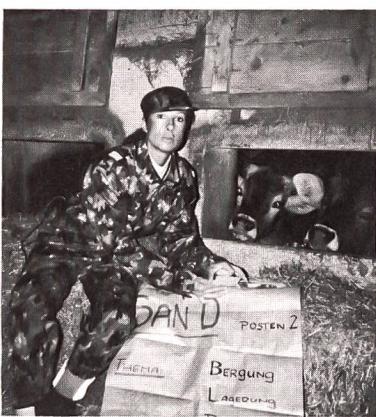


Bundesrat J-P Delamuraz vor den Delegierten in St.Gallen: «Vous avez choisi ce service. Vous apportez ainsi, spontanément, une contribution notable à la dissuasion et à la défense de la Suisse. Le Conseil fédéral vous en est reconnaissant.»

Foto: R Gysler-Schöni

Männer identisch sein (ohne dass Frauen dadurch kombattante Aufgaben übernehmen müssten). Ferner werde es eine angemessene Verlängerung der Ausbildungszeiten zur Folge haben. Aber die schönsten Verordnungstexte taugten nichts, wenn sie nicht vom guten Willen der Betroffenen getragen würden, bemerkte der Redner schliesslich, und dieser sei im Zusammenhang mit dem Militärischen Frauendienst im spontanen Willen, mittragen zu helfen, zu sehen. «Je souhaite que votre exemple, celui de femmes librement engagées dans le Service militaire, rayonne et déclenche des vocations militaires et non militaires.» ■

Schnappschuss



«Pass uuf, Lisi, jetzt git's ä Sani-Lektion!»
(aufgenommen während dem KMob-mässigen Einrücken der Betr Kp I/36 im April 1985) Grfhr Schnyder Ch aus G

Schicken Sie uns auch *Ihren* militärischen Schnappschuss. Wir freuen uns darauf!

Redaktion FHD Zeitung,
3400 Burgdorf

Frau und Gesamtverteidigung

Zusammenfassung der Ergebnisse der Vernehmlassung betreffend die Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 1982 die Zentralstelle für Gesamtverteidigung beauftragt, eine breit angelegte Vernehmlassung über die Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung bei den Kantonsregierungen, den politischen Parteien, den Spitzenverbänden, den Frauenorganisationen, den militärischen und zivilen Fachverbänden sowie anderen Organisationen und Privaten durchzuführen. Die bis Ende Januar 1984 eingegangenen über 400 Stellungnahmen von Organisationen und Gruppierungen sowie über 3900 Stellungnahmen von Privaten wurden im Jahre 1984 unter der Leitung der Präsidentin der Studiengruppe «Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung», Frau PD Dr phil Ruth Meyer, Institut für Soziologie der Universität Bern, ausgewertet.

Das Ergebnis der Vernehmlassung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Allgemeine Fragen

1. Gesamtverteidigung als gemeinsame Aufgabe von Mann und Frau

Die grosse Mehrheit der Vernehmlasser ist der Meinung, dass die Gesamtverteidigung heute eine gemeinsame Aufgabe von Mann und Frau, ja der ganzen Bevölkerung, sei.

2. Auswirkungen des Gleichberechtigungsartikels (Artikel 4 der Bundesverfassung)

Ein direkter rechtlicher Zusammenhang zwischen dem Gleichberechtigungsartikel in der Bundesverfassung und der Frage des Einbezugs der Frauen in die Gesamtverteidigung wird mehrheitlich verneint. Es wird vor einer Gleichmacherei gewarnt, man hält es jedoch durchaus für normal, dass gleiche Rechte auch mit gleichwertigen Pflichten verbunden sind.

3. Ausbildung der Frauen für ein lagegerechtes Verhalten in Not- und Kriegssituationen

Die vermehrte Ausbildung nicht nur der Frauen, sondern der gesamten Bevölkerung wird allgemein befürwortet, weil sich dadurch die Überlebenschancen der Bevölkerung in Not- und Kriegssituationen verbessern.

4. Leistungen der Frauen im Rahmen der Gesamtverteidigung

Die ungenügende Mitwirkung der Frauen in der Gesamtverteidigung wird auf organisatorische Unzulänglichkeiten und Informationsmängel zurückgeführt. Demgegenüber werden aber die grossen Leistungen der Frauen im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bereich hervorgehoben.

5. Freiwillige oder obligatorische Mitwirkung der Frauen

13 Kantone sind für eine freiwillige *vorbereitende Ausbildung*, 10 Kantone sind für eine obligatorische. Sowohl Befürworter der freiwilligen als auch der obligatorischen Ausbildung bringen Vorbehalte an. Die Mehrheit der antwortenden politischen Parteien, der wichtigen Organisationen der Wirtschaft, der Frauenorganisationen und der Fachverbände ziehen grundsätzlich eine obligatorische vorbereitende Ausbildung der Frauen in der Gesamtverteidigung vor, wobei die persönlichen Neigungen, die Eignung sowie die familiären und beruflichen Verhältnisse berücksichtigt werden müssten. Die Frauen sollten bei der Ausarbeitung eines solchen Obligatoriums massgebend mitwirken können.

Die *Einteilung* in eine Institution der Gesamtverteidigung soll nach Auffassung der meisten Vernehmlasser grundsätzlich freiwillig bleiben.

6. Schaffung zusätzlicher Organisationen in der Gesamtverteidigung

Die Schaffung neuer Organisationen im Bereich der Gesamtverteidigung wird von 14 Kantonen ausdrücklich abgelehnt. Jedoch befürwortet eine beachtliche Zahl von Vernehmlassern den Ausbau bestehender Möglichkeiten und eine vermehrte Eingliederung von Frauen in bereits vorhandene Institutionen, wie Frauenhilfsdienst, Rotkreuzdienst und Zivilschutz. Eine Minderheit ist für die Schaffung neuer Organisationen, insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung, der Koordinierenden Dienste und der Information.

7. Mitwirkung von Ausländerinnen

Der Einbezug von Ausländerinnen soll nur auf freiwilliger Basis in nichtmilitärische Bereiche erfolgen.

8. Besondere Bemerkungen

Eine kleine Minderheit der Organisationen und rund 90% der privaten Vernehmlasser lehnen sowohl das bestehende Konzept unserer Sicherheitspolitik als auch jegliche Mitwirkung der Frauen in der Gesamtverteidigung ab ua weil das Einüben des richtigen Verhaltens in Kriegssituationen keine Kriegslinderung bringe, sondern die Kriegsgefahr fördere.

Modelle

1. Freiwilliger Frauendienst im bisherigen Rahmen

Die Stellungnahmen zur Frage der Notwendigkeit von vermehrten Anstrengungen im Hinblick auf eine freiwillige Mitwirkung von Frauen in der Gesamtverteidigung fielen mehrheitlich positiv aus. Die Vorschläge betreffen eine vermehrte Information der Bevölkerung durch Schulen, Medien und Organisationen, die Anordnung von Massnahmen zur Sicherstellung der Gleichberechtigung von Mann und Frau bei einer Dienstleistung, die Förderung von Kursen privater Institutionen (zB Samariterbund, Frauenorganisationen), die Neustrukturierung einzelner Dienstbereiche sowie die Untersuchung der Ursachen in bezug auf die ungenügende Mitwirkung der Frauen in der Gesamtverteidigung.

2. Erweiterung der freiwilligen Frauendienste

Eine Mehrheit aller Vernehmlasser befürwortet eine Erweiterung der Möglichkeiten für eine

freiwillige Dienstleistung von Frauen im Rahmen der Gesamtverteidigung. Voraussetzung ist aber, dass sie einem echten Bedürfnis entspricht oder im Rahmen bestehender Institutionen der Gesamtverteidigung geschehen kann. Erweiterte Möglichkeiten freiwilliger Dienstleistungen werden in den Bereichen der wirtschaftlichen Landesversorgung und der koordinierten Dienste (Sanitätsdienst, Übermittlung, Transportdienst, Information und Betreuung) vorgeschlagen. Die Verantwortung für die Gesetzgebung soll beim Bund, die für den Vollzug bei den Kantonen, Gemeinden und allenfalls privaten Organisationen liegen.

3. Freiwillige Ausbildung

Die Mehrheit der Antwortenden stimmt einer Ausdehnung des freiwilligen Kursangebotes für Frauen zu, falls dies einer Notwendigkeit entspricht. In Kursen soll vor allem über das Verhalten in Katastrophen-, Not- und Kriegssituationen, aber auch über Stressbewältigung oder gewaltfreie Konfliktlösung orientiert werden. Die Verantwortung für die Durchführung solcher Kurse müsste bei den Kantonen, Gemeinden, Berufs-, Vereins- und Privatorganisationen liegen.

4. Obligatorischer Schulunterricht

14 Kantone befürworten zum Teil mit Vorbehalt einen obligatorischen Unterricht in Sicherheitspolitik und Gesamtverteidigung; 7 Kantone lehnen einen solchen ab. Die Mehrheit der politischen Parteien, der grossen Frauenverbände, der Verbände aus Wirtschaft, Beruf und Arbeit lehnen einen Einbau des Unterrichtsstoffes Sicherheitspolitik und Gesamtverteidigung in den obligatorischen Schulunterricht ab. Es wird vor allem eine Militarisierung bzw. Politisierung der Schulen befürchtet. Eine beachtliche Zahl ablehnender Vernehmlasser befürwortet aber die Vermittlung dieses Unterrichtsstoffes in Berufs- und Mittelschulen, wenn geeignete Lehrkräfte vorhanden sind. Die entsprechenden Richtlinien wären durch den Bund unter Berücksichtigung der kantonalen Schulhoheit zu erlassen.

5. Ausbildungsobligatorium für Frauen (z.B. einwöchige Grundausbildung und Wiederholungskurse von dreimal fünf Tagen)

Fünf Kantone, fünf politische Parteien, die Mehrheit der wichtigen Frauenorganisationen sowie der Verbände der Gesamtverteidigung heissen ein Ausbildungsobligatorium für nicht in einem Gesamtverteidigungsbereich eingeteilte Frauen, wenn auch mit Vorbehalt, gut. Man verspricht sich von einer solchen Ausbildung auch eine verstärkte Motivation zum freiwilligen Eintritt in eine Institution der Gesamtverteidigung. Der Bund müsste für die Gesetzgebung, die Kantone, Gemeinden und allenfalls private Organisationen für den Vollzug zuständig sein.

6. Dienstpflicht für Frauen bestimmter Berufe

Eine obligatorische Dienstpflicht für aktive und ehemalige Angehörige von Berufsgruppen, deren Dienst für das Überleben wichtig ist, wird mehrheitlich abgelehnt. Die Verpflichtung einzelner Berufsgruppen widerspreche dem Prinzip der Rechtsgleichheit und/oder wirke sich negativ auf die Berufswahl junger Mädchen aus.

7. Allgemeine Dienstpflicht bei einmaliger Dienstleistung für die Grundausbildung

Eine allgemeine Dienstpflicht auf der Basis einer einmaligen Grundausbildung wird von der Mehrheit der Vernehmlasser abgelehnt. Eine einmalige Ausbildung wird als wenig sinnvoll, der finanzielle, organisatorische und zeitliche Aufwand für die Realisierung als zu gross erachtet.

8. Allgemeine Dienstpflicht mit wiederholter Dienstleistung

Eine allgemeine Dienstpflicht bestehend aus Grundschulung und wiederholten Dienstleistungen wird von der Mehrheit der Vernehmlasser abgelehnt. Die Ablehnung erfolgt aus politischen, wirtschaftlichen, organisatorischen, zeitlichen und nicht zuletzt finanziellen Gründen.

9. Zusatzfragen

Andere schwerwiegende Konsequenzen
Die rechtlichen, finanziellen, organisatorischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der in Frage kommenden Modelle müssen im Rahmen der weiteren Bearbeitung genau abgeklärt werden. Auch das Problem der Dienstverweigerung durch Frauen muss in die Überlegungen einbezogen werden.

Kombination von Modellen

Es werden verschiedene Modellkombinationen vorgeschlagen, wie beispielsweise

- ein Ausbildungsobligatorium für Frauen (Modell 5) mit einer Erweiterung der freiwilligen Frauendienste (Modell 2);
- ein Einbau in den obligatorischen Schulunterricht (Modell 4) mit einem Ausbildungsobligatorium für Frauen (Modell 5) oder Modell 8 (allgemeine Dienstpflicht mit wiederholter Dienstleistung);
- ein Ausbildungsobligatorium für Frauen (Modell 5) und einer Dienstpflicht für Frauen bestimmter Berufe (Modell 6).

Weitere Vorschläge im Hinblick auf eine Friedenssicherung

In Bezug auf die Mitwirkung der Frauen wurden folgende Vorschläge unterbreitet:

- die Frauen seien vermehrt in die Friedensarbeit einzubeziehen;
- es seien vermehrte Anstrengungen bei der Erziehung der Kinder zu unternehmen, im Hinblick auf die Entwicklung einer entsprechenden geistigen Grundhaltung;
- die Information der Frauen und der Bevölkerung insgesamt über Friedensforschung und Friedensarbeit sei zu verbessern;
- es seien Zivil- oder Sozialdienst mit freier Wahl zwischen Militärdienst oder ein Dienst für die Gemeinschaft für Mann und Frau zu schaffen.

Weiteres Vorgehen

Nachdem der Bundesrat vom Ergebnis der Vernehmlassung Kenntnis genommen hat, sind die erwähnten acht Lösungsmodelle im Lichte der Vernehmlassungsergebnisse noch einmal vertieft zu überprüfen und dem Bundesrat konkrete Vorschläge zu unterbreiten, welche Lösungsmodelle bzw. Kombination von solchen weiterbearbeitet werden sollen.

Zentralstelle für Gesamtverteidigung

Red: Die Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse kann bei der EDMZ, 3000 Bern, zum Preis von Fr. 38.–, bezogen werden.

Jean-Arbenz-Fahrt 1985

Am 27. April fand die von der Gesellschaft Militär-Motorfahrer des Kantons Bern, Landesteil Bern-Mittelland, und vom Verband Bernischer Militärfahrerinnen organisierte Jean-Arbenz-Fahrt statt. Die Konkurrenten hatten zwei Fahrschläufen zu absolvieren. Die eine Schlaufe führte mit Start in Hindelbank über Deisswil-Bangerten-Jegenstorf nach Mötschwil, die andere Schlaufe von Mötschwil-Büren z Hof-Mülchi-Etzelkofen zurück nach Hindelbank. In der ersten Schlaufe hatten die Konkurrenten als Postenarbeit einen Skore-Lauf und in der zweiten beim Hauptposten in der Grube Hindelbank fünf Postenarbeiten zu erledigen. Gestartet sind 75 Zweierpatrouillen. Leider mussten fünf Equipe wegen Überschreitung der Maximalzeit in einer separaten Rangierung aufgeführt werden.

Dank gutem Wetter, der Mithilfe vieler fleissiger Funktionäre und einer ausgezeichneten Küchenmannschaft konnte die JAF 1985 mit Erfolg abgeschlossen werden. Der AMP Burgdorf hat mit seiner Unterstützung und tatkräftigen Mithilfe ebenfalls sehr zum Gelingen dieser Fahrt beigetragen. Wir alle wissen dieses Entgegenkommen sehr zu schätzen und danken an dieser Stelle dafür.

Nun bleibt noch zu hoffen, dass sich für die Jean-Arbenz-Fahrt 1986 wieder einige animiert sehen, und die leider rückläufige Teilnehmerzahl wieder ins Gegenteil umzuschlagen vermag.

Auszug aus der Rangliste

	Punktetotal
1. Adj Uof Britschgi Hans Mott Meienberg GMMU	185
2. Oblt Gurzeler Thomas/Oblt Kreis Paul BM	246
3. Gfr Britschgi Kurt/Kpl Röthlin Josef GMMU	255
4. Oblt Haller Ernst/Wrn Engler Werner AMMV	260
5. Fw Keller Hans-Ulrich/StrPol Wyss H E	270
6. Gfr Meyer Gerhard/Gfr Baumann Jakob OL	340
7. Wm Fässler Hans Kolffr Achermann Uschy MMGZ	340
8. Fw Steuri Karl/Gfr Meyer Heinrich OL	395
9. Fhr Probst Susanne Fhr Lüscher Margrit VBMF	407
10. Mott Schmid Mathias Mott Fehr Markus GMMSH	410



Streiflichter

• Anlässlich des von der kambodschanischen Regierung ausgerufenen «Tag des Hasses», hat Vietnam zur Vernichtung der Roten Khmers aufgerufen.

Nach einem Kommentar des vietnamesischen Parteiorgans «Nhan Dan» sind 3 314 769 Menschen unter der Herrschaft der Roten Khmers zwischen 1975 und 1979 getötet worden. Weitere 141 848 seien während dieser Zeit körpersehrt worden und über 200 000 Kinder hätten ihre Eltern verloren. «Gewissen und Gerechtigkeit fordern die Vernichtung der Roten Khmers», schrieb das Blatt. Den «Tag des Hasses» hat die derzeitige kambodschanische Regierung anlässlich des 10. Jahrestags einer Konferenz der Roten Khmers nach deren Machtergreifung 1975 ausgerufen. An dieser Konferenz war die Abschaffung der sozialen Klassen und die Vernichtung politisch ver-

dächtiger Menschen gefordert worden. Die Roten Khmers sind heute Mitglied der kambodschanischen Widerstandskoalition unter der Führung Prinz Norodom Sihanouks.

(afp)

• Die Schweiz will auch in Zukunft das **Zustandekommen** weiterer **Rüstungsbegrenzungs- und Abrüstungsabkommen** fördern, soweit das mit ihrem Status der ständigen und bewaffneten Neutralität vereinbar ist. Diese Zusicherung gab Botschafter Francis Pianca im Namen des Bundesrates gegenüber einer Delegation der internationalen Friedensorganisation «Die Grosse Friedensreise» in Bern ab. Der Antwortkatalog der Schweiz zu eigenen Friedensanstrengungen wird zusammen mit jenem anderer europäischer Länder an die UNO-Mitglieder verteilt.

(ap)

?!- Aus dem Leserkreis

Wie sagt man einer Angehörigen des MFD?

Herr Max H aus A liest als ehemaliger Feldweibel und langjähriger Abonnent des «Schweizer Soldat» nicht nur diesen, sondern auch die «FHD Zeitung» mit grossem Interesse. In seinem Brief vom 30.4.1985 wendet er sich nun in folgenden Punkten an die Redaktion:

– Der FHD (eine Bezeichnung, die mir von jeher unpassend schien) wird in MFD umgetauft. Wie sagt man in Zukunft einer Angehörigen des MFD beziehungsweise wie wird sie sich künftig melden müssen?

– Ich bin selbst Vater einer ehemaligen FHD (Sanitätsfahrerin) und war damals sehr stolz auf meine

Erstgeborene. Als sie sich dann später verheiratete, bat sie auf Drängen ihres Gatten (Uof) um Entlassung, was mich ärgerte. Meiner Ansicht nach sollte eine Entlassung nur bei Eintreten einer Schwangerschaft möglich sein und nur als Versetzung in eine sogenannte Reserve.

– Warum müssen FHD-Angehörige zu ihrer an und für sich recht schmucken (wenn auch nicht unbedingt modernen) Uniform einen Ceinturon tragen?

Red: Wie Sie es schon richtig schreiben, wird man künftig generell hoffentlich von Angehörigen des Militärischen Frauendienstes oder von weiblichen Angehörigen der Armee sprechen und schreiben. Die nicht graduierten Angehörigen des MFD wird man im Dienst mit Funktionsbezeichnung und Namen ansprechen (Pionier X, Auswerter Y usw; vgl auch Mai-Ausgabe 1985, Seite 43/44). Die gleiche Regelung wird fürs Melden gelten. Weibliche Unteroffiziere, höhere Unteroffiziere und Offiziere wird man in Zukunft wie ihre Kameraden mit Grad und Namen oder ihren speziellen Funktionen entsprechend anreden.

Dass Heirat kein Grund zur Entlassung aus dem Dienst sei, fand man vor Jahren auch beim Frauendienst und strich diese von der Liste der Austrittsmöglichkeiten. Beim MFD wird man nun gar ganz in Ihrem Sinne vorgehen und die Mutterschaft nicht mehr a priori als Entlassungsgrund ansehen. Ein Austritt wird erst nach zehn Jahren ununterbrochener Einteilung in der Personalreserve aus Familiengründen möglich bzw zwingend sein.

Ceinturon = arbeiten, möchte man fast sagen. Der Ledergurt wird nämlich nur zu den verschiedenen Arbeitsanzügen getragen. Zum Ausgangsanzug mit Jupa oder zum Dienstanzug mit Hose gehört ein Gürtel aus Uniformstoff. Sollte Sie dieses Votum für den Ledergurt nicht überzeugen, so sehen Sie sich doch noch den «Schnappschuss» auf Seite 40 dieser Nummer genauer an. Sieht doch gut aus, nicht wahr?



Aus den Verbänden

SFHDV Schweiz FHD-Verband

14. Delegiertenversammlung des SFHDV in St. Gallen

Im historischen Grossratssaal des Kantons St.Gallen durfte die Zentralpräsidentin Kolfhr Beatrix Hanslin die Delegierten sowie zahlreich erschienene Ehrengäste und Gäste des SFHDV und des FHD-Verbandes St.Gallen-Appenzell begrüßen. Die Anwesenheit von Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz* und weiterer wichtiger Persönlichkeiten aus Behörden und Militär (u.a. die Korpskommandanten Zumstein, Generalstabschef, Mabillard, Ausbildungschef, Feldmann, Kdt FAK 4, und Chef FHD Johanna Hurni) freute uns ganz besonders. Erfreulich war auch, dass die meisten der geladenen Herren von ihren Gemahlinnen begleitet wurden, welche der «einfarbigen» Gesellschaft fröhliche, farbige Tupfer aufsetzten.

Als Auftakt ertönten auf dem Klosterplatz Melodien des Spieles der Inf RS 7 St.Gallen-Herisau. Der ganze Rahmen war perfekt. Somit konnte eine strahlende Präsidentin die 14. Delegiertenversammlung des SFHDV eröffnen. Vertreten waren 19 Verbände mit 67 Stimmen (entschuldigt die ACM Neuchâtel et Jura). Bevor die Geschäfte in Angriff genommen wurden, überbrachte Regierungsrat Ernst Rüesch, amtierender St. Galler Regierungsrat, mit viel Witz die Grüsse von Stadt und Kanton. In ihrer gewohnten geschickten Art leitete die Vorsitzende die Delegiertenversammlung. Ungern lassen wir sie nach vierjähriger Amtszeit ziehen, doch die familiären Pflichten haben ein Mass erreicht, welches einen Rücktritt erforderte. Als Nachfolgerin wurde in der Folge einstimmig Kolfhr Gabriella Kux-Wagner, Zürich, gewählt. Mit bewegter Stimme, welche ausdrückte, dass sich die neue Präsidentin der Verantwortung und Bürde ihres künftigen Amtes vollauf bewusst ist, erklärte sie die Annahme der Wahl. Wir wünschen ihr viel Glück, Geduld und vor allem Durchhaltevermögen!

Weitere Wahlen

Als Nachfolgerinnen für die demissionierenden Vorstandsmitglieder FHD Evelyne Arbenz, Zentralkassierin, Kolfhr Sylvie d'Aumeries, Beisitzerin, und Kolfhr Gabriella Kux, vormals Beisitzerin, wurden Rf Monika Kopp (FHD-Verband Zentralschweiz), Fhr Claudine Mauron (ALCM) und DC Doris Borsinger-Sturzenegger (FHD-Verband Zürich) gewählt. Die Zentralpräsidentin überreichte den scheidenden Mitgliedern kleine Präsente verbunden mit einem Dank für die gute Zusammenarbeit. Folgende Zentral-

* Eine Zusammenfassung des Referats von Bundesrat Delamuraz finden Sie auf Seite 39.





Hohe und höchste Gäste erwiesen der 14. Delegiertenversammlung des SFHDV in St. Gallen die Ehre.

Fotos: R Gysler-Schöni

vorstandsmitglieder mussten neu in ihrem Amt bestätigt werden: Kofhr Doris Fischer, TL der Fhr, DC Helga Kaufmann, Zentralsekretärin, und DC Ombretta Luraschi, Beisitzerin. Als Ersatzrevisionsverband wurde der FHD-Verband Tessin bestimmt.

Schwierige Namenfindung

Auf den Zeitpunkt der Ablösung des FHD durch den MFD wird auch der Verband seinen Namen ändern müssen. Der naheliegende Ersatz des «FHD» durch «MFD» war nicht möglich. Der Begriff «FHD» habe sich sowohl auf die Organisation als auch auf die Angehörigen dieser Organisation bezogen, was allerdings eine sprachliche Unschönheit war, führte Kofhr Hanslin aus. Künftig wird der Begriff «MFD» nur noch für eine Sache stehen. Die dienstleistenden Frauen werden nicht «MFD» heißen, sondern nach ihrer Funktion benannt, also als Pionier, Kanzlist, Motorfahrer usw. angesprochen. Mit 61 Stimmen votierten die Delegierten für den vom Zentralvorstand ausgearbeiteten neuen Verbandsnamen: *Schweizerischer Verband der Angehörigen des MFD / Association Suisse des membres du SFA / Associazione Svizzera dei membri del SMF*.

Überraschung zum Abschied

Zum Abschied schenkte die abtretende Präsidentin dem SFHDV einen Wanderpreis in Form einer Zinnkanne. Sie soll jeweils dem im abgelaufenen Verbandsjahr aktivsten FHD-Verband überreicht werden. Dieser «Cup Massimo des SFHDV» wurde erstmals gewonnen durch den FHD-Verband Biel-Seeland-Jura. Wir gratulieren!

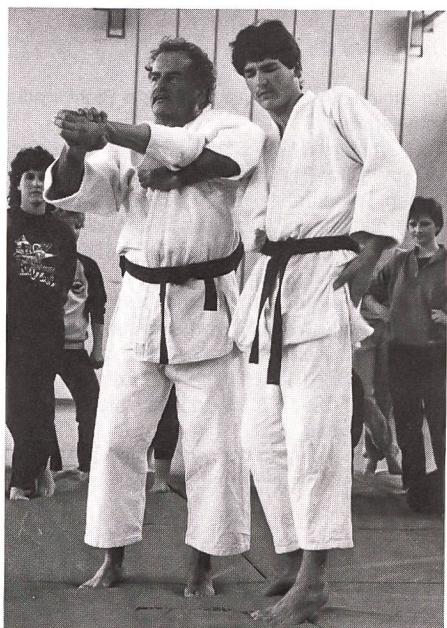
Gemütlicher Ausklang

Enormes Stimmengewirr begleitete den an die Versammlung anschliessenden Apéro. Die Verschiebung mittels Postautos nach Appenzell ins Hotel Säntis führte durch eine liebliche Landschaft, in welcher die sanften, grünen Hügel dominierten. Das originelle Menü, es wurden ausschliesslich Appenzeller Spezialitäten serviert, wurde mit dem gekonnten Spiel der vier «Tüüfner Buebe» angereichert. Doch nicht nur die Musik, sondern auch die Tischrede von Landammann Carlo Schmid, welche vor Esprit nur so sprühte, wurde mit viel Applaus bedacht. Es erstaunt nicht, dass man da und dort Komplimente für diese sehr gut organisierte Delegiertenversammlung hörte. Alles stimmte. Dem OK des FHD-Verbandes St. Gallen-Appenzell, mit DC Elsbeth Rüegg als Präsidentin, gebührt ein herzliches Dankeschön.

-rolf/gy

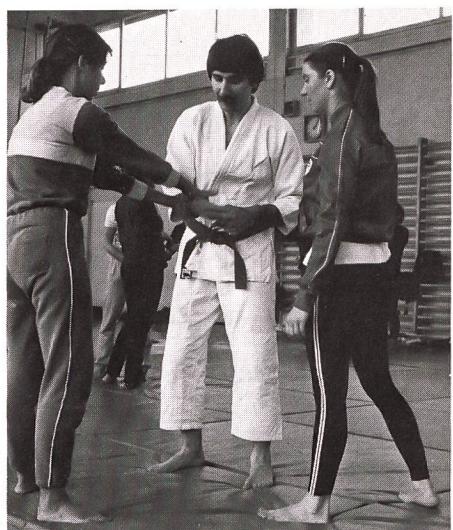
WBK für FHD Uof vom 4./5. Mai

«Selbstverteidigung» (Jiu-Jitsu) lautete das Thema des diesjährigen Weiterbildungskurses für FHD Uof in Affoltern i. E. Die Präsidentin des FHD-Verbandes Oberaargau–Emmental, Grfhr Vreni Rothenbühler, konnte rund 30 Teilnehmerinnen begrüssen. Unter der kundigen Leitung von Herrn Alfred Spring aus Burgdorf wurden diese während sechs Stunden in die waffenlose Verteidigung eingeführt. Das Programm umfasste eine beachtliche Anzahl von Angriffen, vor denen es sich mit gezieltem Kraftein-



Herr Spring (links im Bilde), seine Assistenten und...

satz und besonderer Technik zu schützen galt. Dank dem grossen Einsatzwillen und der guten Konzentrationsfähigkeit der Teilnehmerinnen stand seiner reibungslosen Durchführung nichts im Wege. Dabei war sicher allen klar, dass sie aus diesem Kurs nicht als Meisterinnen der Selbstverteidigung hervorgehen würden. Die gezeigten vielseitigen Möglichkeiten der waffenlosen Verteidigung könnten aber Ansporn gewesen sein, Jiu-Jitsu künftig auch als Sport zu betreiben. Am Sonntag standen dann eine Tonbildschau und der Vortrag des Vertreters der Kantonspolizei Bern auf dem Programm. Aus den derart vermittelten Verhaltensregeln war zu schliessen, dass Frauen einem Verbrechen keineswegs chancenlos ausgeliefert sind. Den Abschluss des Kurses bildete die eindrückliche Demonstration der Jiu-Jitsu-Schule Spring. Trotz allem bleibt zu hoffen, dass keine der Teilnehmerinnen je in die Lage kommen wird, das Erlernte anwenden zu müssen.



...rund 30 FHD Uof leisteten ganze Arbeit.
Fotos Gfhr A Huber

Neue Präsidentin des SFHDV



Kofhr Gabriella Kux-Wagner ist im Tessin aufgewachsen. Sie lebt seit acht Jahren in Zürich, wo sie auch ihr Studium der Germanistik und politischen Wissenschaften absolviert und mit dem Lizentiat abgeschlossen hat. Bis vor kurzem arbeitete sie als Instruktorin bei einer grossen Schweizer Bank. Ihre neue Tätigkeit betrachtet sie nicht nur als Ausgleich zu ihren vielfältigen Aufgaben als Hausfrau und Mutter eines Kindes. Vielmehr stuft Kofhr Kux den militärischen Verband als einziges effizientes Mittel zur ausserdienstlichen militärischen Weiterbildung ein. Als Präsidentin des SFHDV will sie im weitern das Verständnis für den Sinn und die Notwendigkeit der Mitarbeit von Frauen in unserer Armee fördern und zugleich das Interesse junger Schweizerinnen an einem solchen Einsatz wecken helfen. Im Militär ist Kofhr Kux als Zugführer bei der FHD San Trsp Kol III/10 eingeteilt und ausserdienstlich Mitglied des FHD-Verbandes Tessin sowie der Schweiz Gesellschaft der FHD-Dienstchefs und Kolonnenführinnen.

gy

ALCM (Ass lémantine des cond mil)
13. Rallye de Bière

Für diejenigen, die das Rallye de Bière noch nicht kennen:

Am Samstag, 31.8.85 (1300/2400), findet das einzige Militär-Rallye der Schweiz, an dem nur Frauen teilnehmen können, statt. Es führt in Zweierequipen in Jeeps durch den Waadtländer Jura und ist auch für Rallye-Anfängerinnen bestens geeignet. Sämtliche Fragen und Unterlagen werden in französischer und deutscher Sprache abgegeben. Die organisierende ALCM (Präsidentin Kolfhr Siegrist Nicole, chemin de Miremont 8, 1012 Pully) freut sich auf Ihre Anmeldung (bis 17.8.85) und die Unterstützung dieses Rallyes.

Melden Sie sich auch an, wenn Sie keine Partnerin haben. Wir vermitteln Rallye-Partner!

Eventuelle Fragen beantwortet gerne: Kolfhr Siegrist, Tel 021 29 58 50 (ab 20 Uhr), oder

tech Leit Kolfhr d'Aumeries, Tel 021 95 21 64 G, 021 95 12 71 P.

Anmeldung für das «Rallye de Bière» vom 31.8.85
Fahrerin

Beifahrerin (Fhr oder FHD)

Grad

Name, Vorname

Jahrgang

Adresse

Mil Einteilung

FHD-Verband

Tel G u P

Unterschrift

Veranstaltungskalender		Calendrier des manifestations		Calendario delle manifestazioni	
Datum Date Data	Org Verband Association organ Associazione organ	Veranstaltung Manifestation Manifestazione	Ort Lieu Luogo	Anmeldung an / Auskunft bei Inscription à / Information de Iscrizioni a / Informazioni da	Meldeschluss Dernier délai Ultimo termine
24.–25.8.85	FF Trp	Übungstour (FHD der FF Trp und A Uem Trp; keine Anfänger)	Galenstock Furkapass	Kdo FF Trp Militärsport Papiermühlestr 20 3003 Bern	19.7.85
31.8.85	UOV Bischofszell + Umgebung	8. Internat Militärwettkampf	Bischofszell	Hptm Hauri M Poststrasse 7 9220 Bischofszell	15.7.85
21.9.85	FF Trp/A Uem Trp/ FKW	Einzelwettkampf mit Mannschaftswertung: Schiessen, HG-Werfen, 4 km Geländelauf	Kloten	Kdo FF Trp (siehe oben)	23.8.85
26.10.85	F Div 7	OL (2er Patr)	Kreuzlingen	Kdo F Div 7 Postfach 9001 St Gallen	15.8.85

Trident
zur Freude aller Zähne
No. 1 ohne Zucker
sans sucre

Trident Sugarless Chewing Gum
CINNAMON
SPEARMINT
la joie de vos dents

Importers and Distributors R.C. ANDRAE Ltd, 4144 Aarlesheim

Gold de Luxe von NESCAFÉ GOLD.
Aus erlesenen Spitzenkaffees – höchster Kaffeegenuss.

«Wir heißen Heliomalt und halten allzeit alle bei allerbeste Laune.»